

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen dem Fitnesszentrum Körperwerk, Wuorstrasse 2. 7240 Küblis und dem Kunden. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten. Mit dem Kauf eines Fitness Abos anerkennt der Kunde die nachstehenden Nutzungsbedingungen und nimmt Kenntnis vom nachfolgenden Leistungsbeschrieb.
2. Die Vertragsdauer richtet sich nach Abonnementsdauer und tritt bei Zusage durch den Kunden in Kraft.
3. Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind entweder online innert 10 Tagen per Banküberweisung zu entrichten oder bei Abschluss in bar.
4. Das Abo mit Vorauszahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus.
5. Das Abo ist persönlich und nicht übertragbar und darf allein von der berechtigten Person verwendet werden.
6. Fremdpersonen, Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Fitnessgeräten.
7. Einzeleintritte oder verkürzte Abonnemente (1Monat) werden nur Gästen gewährt, welche schon ein Abonnement in einem anderen Fitnesszentrum haben, oder Kurzaufenthalter im Prättigau sind.
8. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail, Natel) innert 14 Tagen der Betriebsleitung mitzuteilen.
9. Abos berechtigen zur sorgsamem, nicht exklusiven Nutzung sämtlicher Geräte im Fitnessraum, des Boulderraumes, sowie der Garderoben während der regulären Öffnungszeiten.
10. Der Kunde hat Anrecht auf Abklärung und Identifizierung der individuellen Trainingsmotive und Trainingsziele und eine gesundheitliche Risikoabklärung durch den Physiotherapeuten.
11. Der Abo Bezug beinhaltet eine einmalige Trainingseinführung.
12. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Personaltraining. Gegen Aufpreis kann das Mitglied ein Personaltraining buchen.
13. Abo sind nur zu den Abo spezifischen Zeiten gültig. Die Zeiten sind variabel und können saisonal angepasst werden.
14. Es können getrennte Öffnungszeiten für Patienten, Risikogruppen sowie Abonnementbezüger festgelegt werden.
15. Zeiten in denen Patienten und Risikogruppen trainieren sind in der Regel auch für die Abos zugänglich, wobei besondere Rücksicht auf Patienten wie Risikogruppen zu nehmen sind.
16. Die Öffnungszeiten werden für den Abonnements verbindlich festgelegt.
17. Die im Internet kommunizierten Betriebszeiten dienen ausschliesslich Informationszwecken.
18. Die aktuellen Öffnungszeiten werden hinter der Eingangstüre bekanntgegeben.
19. Werden Abonnemente ausserhalb der Betriebszeiten der Anlagen genutzt, so beschränkt sich ihre Gültigkeit auf Personen, welche in der Nacht arbeiten oder vor Arbeitsbeginn trainieren wollen.
20. Es gilt der Grundsatz: Ohne Registration mit der Karte kein Eintritt. Das heisst, Registration am Eingang per Karte ist bei jedem Training obligatorisch, auch wenn die Türe offen ist.
21. Zutritt für Inhaber von Abos ist gewährt für 2 Stunden einmal am Tag. Befristete Ausnahmen (Blocks bis zu 6 Wochen) werden nur lizenzierten Athleten erteilt welche auf Niveau National A,B, 1.Liga trainieren.
22. Eine online Registration kann bei Überbelegung oder besonderen Situationen verfügt werden.
23. Eintritts- und ggf. Austrittszeiten werden mittels Chips oder Karte elektronisch erfasst.
24. Eingang in das Fitness ist nur für Personen ab 16 Jahren. Ausgenommen sind Patienten für die MTT.
25. Für die Karte oder Chip kann eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.- fällig werden. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet der Kunde und er muss eine Karte oder Chip für CHF 20.- kaufen.
26. Körperwerk behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung des Fitness zu verändern.
27. Die Hausordnung ist bindend.
28. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Hausordnung und/oder die Weisungen des Personals kann die Mitgliedschaft entzogen und ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.  
Dies gilt insbesondere beim Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen. Bei rücksichtslosem Verhalten z.B. missachten der Hygiene, unsorgfältiges Behandeln und Einstellen der Geräte, störendes Verhalten gegenüber anderen Kunden und Patienten, mangelnde Hygiene. Rückforderungen von Seiten des Kunden sind nicht zulässig.
29. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung und gemäss Einweisung. (Siehe auch Hausordnung) Die Inanspruchnahme der Angebote, insbesondere der Gebrauch der

Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

30. Seitens Körperwerk wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen.
31. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.
32. Ein Umtausch oder eine Rückerstattung des Fitness Abos ist nicht möglich.
33. Bei Unfall und Krankheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen oder Verlängerungen des jeweiligen Abonnements.
34. Aus einer Betriebseinstellung infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und / oder Erlasse, übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.
35. Es entsteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerungen des jeweiligen Abonnements, bei Betriebsunterbrüchen, wie z.B. bei Schliessungen bei Reinigungen und Revisionen.
36. Leidet eine Person an einer chronischen Krankheit oder gesundheitlichen Beschwerden ohne dass Körperwerk informiert wurde, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerungen des jeweiligen Abonnements bei Komplikationen.
37. Anrecht auf einen Time Stopp haben Kunden ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen
38. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft unterbrochen werden wobei kein Anspruch darauf besteht.
39. Der Time Stopp muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Eine rückwirkende Time Stopp ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
40. Times Stops sind maximal 1 Monat pro Jahres Abo und 20 Tage bei einem Halbjahres Abo möglich.
41. Körperwerk bietet verschiedene Kurse an, deren Teilnahmeplätze limitiert.
42. Das Körperwerk behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen. Das Angebot der Kurse kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Kurse abgeleitet werden kann. Angebote Leistungen der Physiotherapie, Tücher, Personal Trainings, Kurse etc. sind im Fitness Abo nicht inbegriffen.
43. Kommerzielle Tätigkeiten im Körperwerk sind ohne schriftliche Zusage der Geschäftsleitung nicht gestattet. Für jeden Anbieter von Kursen im Körperwerk sind die ebenfalls AGB bindend.
44. Kurse finden unter dem Namen «Körperwerk» und dem Namen des/der jeweiligen Kursleiters/in statt und müssen so publiziert werden.
45. Körperwerk verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten.
46. Überwachung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Trainingsbereich zur Sicherstellung zeitweilig mit einer Kamera überwacht werden kann.
47. Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen.
48. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen stehenden Streitigkeiten ist Küblis